

## Niederschrift Sitzung des Stadtrates Neuerburg

<b>Sitzung am</b>	<b>19.02.2024</b>
<b>Sitzungsort</b>	<b>Neuerburg</b>
<b>Sitzungsraum</b>	<b>Stadthalle</b>
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>19:00 Uhr</b>
<b>Sitzungsende</b>	<b>22:05 Uhr</b>

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der folgenden Niederschrift.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Vorsitzender : \_\_\_\_\_  
Lothar Fallis, Stadtbürgermeister

Schriftführerin : \_\_\_\_\_  
Petra Zeyen

## Teilnehmerverzeichnis

### Stadtrat Neuerburg - Stimmberechtigt

Nr.	Fraktion	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1		Fallis	Lothar	Stadtbürgermeister der Stadt Neuerburg	anwesend
2	SPD	Theis	Hildegard	Beigeordnete der Stadt Neuerburg	anwesend
3	CDU	Schmitz	Manuela	Mitglied des Stadtrates	anwesend
4	CDU	Schmatz	Joachim	Mitglied des Stadtrates	anwesend
5	CDU	Germann	Josef	Mitglied des Stadtrates	anwesend
6	CDU	Strehlen	Karl-Heinz	Mitglied des Stadtrates	anwesend
7	CDU	Irsch	Horst	Mitglied des Stadtrates	entschuldigt
8	CDU	Roppes	Rolf	Mitglied des Stadtrates	entschuldigt
9	SPD	Mayer	Wolfgang	Mitglied des Stadtrates	entschuldigt
10	SPD	Flammann	Herbert	Mitglied des Stadtrates	anwesend
11	SPD	Pick	Annemarie	Mitglied des Stadtrates	anwesend
12	SPD	Lenz	Ingo	Mitglied des Stadtrates	anwesend
13	SPD	Roos	Johann	Mitglied des Stadtrates	anwesend
14	SPD	Scheidung	Günter	Mitglied des Stadtrates	anwesend
15	SPD	Lux	Thomas	Mitglied des Stadtrates	entschuldigt
16	CDU	Kruft	Herbert	Mitglied des Stadtrates	anwesend
17	SPD	Fink	Patrick	Mitglied des Stadtrates	anwesend

### Stadtrat Neuerburg - Nicht Stimmberechtigt

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1	Ahlert	Wilhelm	1. Beigeordneter der Stadt Neuerburg	anwesend
2	Rechin	Klaus	Beigeordneter der Stadt Neuerburg	entschuldigt
3	Zeyen	Petra	Schriftführerein	anwesend

### Weitere anwesende Teilnehmer

Nr.	Funktion	Name	Vorname	Ort
1	Bauamtsleiter VG	Dichter	Manfred	Neuerburg
2	Planungsgesellschaft	Boehme	Ralf und Elias	Echternach, Lux.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht zu dieser Sitzung eingeladen worden sei und dass der Stadtrat Neuerburg beschlussfähig sei.

Hiergegen und gegen Form und Inhalt der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates Neuerburg vom 27.11.2023, die am 11.01.2024 übersandt worden war, wurden keine Einwände erhoben.  
Zur Schriftführeinn bestellte der Vorsitzende Frau Petra Zeyen.

### **Protokollierung von Änderungen der Tagesordnung**

Tagesordnungspunkt 6 „Annahme von Spenden“ wurde von der Tagesordnung gestrichen. Somit rutschte die Tagesordnung nach TOP 4 um 2 Punkte weiter und wurde um den Tagesordnungspunkt „Bau- und Grundstücksangelegenheiten“ unter Punkt 7 erweitert.

Die Tagesordnung wurde wie folgt festgestellt:

## **Tagesordnung**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1 Bauvorhaben ehemaliges Postgelände  
(Präsentation durch den Investor)
- 2 Machbarkeitsstudie Kita Neuerburg  
Ausschreibung Architektenleistung "Erweiterungsbau Kita Neuerburg"
- 3 Marktplatz  
Planung barrierefreier Zugang zu den Häusern Nr. 4 - 6 und 8 (Rampe)  
Beratung und Beschlussfassung
- 4 Hauptsatzung der Stadt Neuerburg;  
2. Änderung
- 5 Stadthalle - Änderung der Gebührenordnung
- 6 Auftragsvergabe
- 7 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 8 Anfragen und Mitteilungen

### **Nichtöffentliche Sitzung**

- 1 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 2 Anfragen und Mitteilungen

## **Öffentliche Sitzung**

**Stadtbürgermeister Lothar Fallis eröffnete die Sitzung und gab bekannt, dass er mit heutigem Datum die Amtsgeschäfte für die Stadt Neuerburg nach seiner Auszeit aufgrund seiner Erkrankung wieder wahrnehme.**

Er bedankte sich ganz herzlich bei dem Ersten Beigeordneten Wilhelm Ahlert für die hervorragend geleistete Vertretung der Amtsgeschäfte während seiner Krankheitszeit.

Anschließend begrüßte er die Stadtratsmitgliederinnen und Stadtratsmitglieder und die Beigeordneten Hilla Theis und Wilhelm Ahlert und die Schriftführerin Petra Zeyen.

Auf die Frage, ob es Einwände gegen die letzte Niederschrift gebe, meldete sich Fraktionsvorsitzender Joachim Schmatz zu Wort und teilte mit, dass in der letzten Niederschrift ein Formfehler unterlaufen sei. Unter Tagesordnungspunkt 8 und 9 „Feststellung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2020 und 2021 und Erteilung der Entlastung“ müsse sein Name für die Beantragung der Entlastung benannt werden.

Bezüglich der heutigen Änderung der Tagesordnung gab es keinen Widerspruch vonseiten des Rates.

## **TOP 1**

### **Bauvorhaben ehemaliges Postgelände (Präsentation durch den Investor)**

Die BOEHME Projekt GmbH hat das Gelände der Poststraße 6 in Neuerburg einschließlich des Bestandsgebäudes erworben. Geplant sei, die bestehende Immobilie in ein Wohnhaus für bezahlbares Wohnen umzubauen. Gleichzeitig soll sie energieeffizient ertüchtigt werden.

Es ist vorgesehen, dass Projekt mit Mitteln der ISB (Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz) im ISB-Programm 551 (<https://isb.rlp.de/foerderung/551.html#tab12492-1>) zu fördern. Die Wohnungen sollen im Eigentum BOEHME verbleiben, eine Veräußerung als Eigentumswohnungen sei nicht vorgesehen. Dadurch verpflichtete sich BOEHME Projekt für einen Zeitraum von 30 Jahren, Wohnraum für eine vergünstigte Miete an Personen zu vermieten, deren Haushaltseinkommen vom Landeswohnraumförderungsgesetz festgelegte Einkommensgrenzen nicht überschreite. In der Regel kämen Personen mit niedrigen bis mittleren Einkommen für eine Vermietung in Betracht. Im eigenen Interesse möchte BOEHME Projekt an Personen vermieten, die ihre Miete selbst erwirtschaften. Eine Vermietung an Asylbegehrende oder entsprechende Institutionen sei nicht vorgesehen.

Die Baupläne wurden anhand einer Präsentation auf Leinwand bildlich dargestellt und erläutert.

**TOP 2****Machbarkeitsstudie Kita Neuerburg  
Ausschreibung Architektenleistung "Erweiterungsbau Kita Neuerburg"****Sachverhalt**

---

Bereits in der Stadtratssitzung vom 27.11.2023 wurde die Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Kita Neuerburg (erstellt durch das Planungsbüro Sabine Reiser, Trier) vorgestellt. Im Vorfeld hatten sich die Ortsbürgermeister der an der Kita Neuerburg beteiligten Ortsgemeinden bereits auf den Vorschlag B2 geeinigt. Nach einer Erweiterung der Kita könnten dann bis zu 125 Kinder aufgenommen werden.

Zur weiteren Meinungsbildung wurde die Studie an alle Ratsmitglieder versandt. Die Studie stelle keine direkte Bindung für den Ausschreibungstext dar. Bevor nun eine Ausschreibung erfolgen könne, müssten jedoch noch Bereiche abgeklärt und vorbereitet werden, die den Anforderungen der Kreisverwaltung gerecht würden.

Aus den Reihen des Rates kamen wiederum die Bedenken, dass durch die Erweiterung der Kita Parkplätze zwischen dem Kitagelände und dem Heizkraftwerk wegfallen könnten. Diese würden dringend für Friedhofsbesucher, Sporthallenbenutzer und Schüler des SEG benötigt.

Der Vorsitzende erwiderte, dass man diesen Punkt im Ausschreibungstext mit beauftragen könne und dass die Architekten hier dann nach Lösungen suchen müssten.

Der Vorsitzende wies auch nochmals darauf hin, dass die Machbarkeitsstudie nur aussage, dass die Machbarkeit möglich sei. Nach der Ausschreibung könne man den Architekten bestimmte Kriterienpunkte zur Auflage machen, wie z.B. der Erhalt möglichst vieler Parkplätze.

Die SPD-Fraktion bat um eine offene Ausschreibung ohne den Einfluss der Studie mit einfließen zu lassen.

**Finanzielle Auswirkungen**

---

Die Kosten für die Baumaßnahme werden zunächst im Haushalt der Stadt Neuerburg veranschlagt. Die an der Kita Neuerburg beteiligten Ortsgemeinden werden entsprechend der Einwohnerzahl zum festgelegten Stichtag an den Investitionskosten beteiligt.

**Beschluss**

---

Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates Neuerburg angesichts der erforderlichen Grundstückserweiterung und den damit verbundenen Wegfall einiger Parkplätze:

Der Kindertagenausschuss empfiehlt den an der Kita Neuerburg beteiligten Ortsgemeinden zu beschließen, unter der Voraussetzung der Sicherstellung der Finanzierung der Kita Neuerburg zu erweitern und Variante B2 umzusetzen.

Der Kindertagenausschuss empfiehlt den an der Kita Neuerburg beteiligten Ortsgemeinden zu beschließen, die Verwaltung zu ermächtigen, die Planungsleistungen (Leistungsphasen 1 – 9 Architekt, TGA (Technische Gebäudeausrüstung)) auszuschreiben bzw. ausschreiben zu lassen unter Einhaltung der vergaberrechtlichen Vorschriften.

Der Kindertagenausschuss empfiehlt den an der Kita Neuerburg beteiligten Ortsgemeinden zu beschließen, den Vorsitzenden der Sitzgemeinde der Kita in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung zu ermächtigen, den Auftrag über die Planungsleistungen an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	4
Enthaltungen:	1
Entspricht:	13

**TOP 3****Marktplatz****Planung barrierefreier Zugang zu den Häusern Nr. 4 - 6 und 8 (Rampe)****Beratung und Beschlussfassung**

## a) Barrierefreie Zugänge

Alte Anlagen auf dem Marktplatz sollen abgebaut werden, um neue barrierefreie Zugänge zu errichten. Die bauausführenden Firmen benötigen hier im Vorfeld genaue Angaben, um eine passende Bestellung der Baumaterialien gewährleisten zu können.

1. Zunächst solle über den Zugang zum Gebäude Marktplatz Nr. 8 (ehem. Kölner Hof) beraten werden:

Beigeordnete Hildegard Theis war der Auffassung, dass man den Zugang zum Gebäude Nr. 8 nicht mit in die Planungen aufnehmen solle. Es wäre ja noch völlig unklar, ob und wie dieses Gebäude saniert würde.

Stadtratsmitglied Ingo Lenz sah dies genauso aufgrund fehlender Informationen über weitere Planungen zur Immobilie.

**Beschluss**

---

Der Stadtrat beschließt, **keinen** barrierefreien Zugang zum Gebäude Marktplatz 8 zu errichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	1
Entspricht:	13

2. Zugang zu den Gebäuden Markplatz 4 – 6

**Beschluss**

---

Der Stadtrat beschließt, **einen** barrierefreien Zugang zu den Gebäuden Marktplatz 4 - 6 zu errichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	3
Enthaltungen:	1
Entspricht:	13

b) Verlegung von Lehrrohren für einen Parkscheinautomaten oder eine Elektroladesäule

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt, dass für eine evtl. spätere Installation von Elektroladesäulen oder eines Parkscheinautomaten Lehrrohre verlegt werden sollen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	13

c) Stellplatzgrößen

**Beschluss**

Der Stadtrat beschließt, dass die Stellplatzgrößen belassen bleiben sollen, wie in den Planungen vorgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	13

d) Bauzeitplan

Der Vorsitzende informierte darüber, dass ein Bauzeitplan erstellt wurde und dieser bisher fristgerecht eingehalten wurde. Es könne zu einem späteren Zeitpunkt zu eventuellen Verschiebungen in einzelnen Bauabschnitten kommen.

e) Baubesprechungen

Mit den bauausführenden Firmen wurde festgelegt, dass wöchentlich jeweils dienstags eine Baubesprechung vor Ort stattfinden solle. Geplant sei, von jeder Besprechung ein Protokoll anzufertigen und zu veröffentlichen.

f) Alte Pflastersteine

Die bauausführende Firma Wadle sei mit Baubeginn Eigentümerin der ausgehobenen Materialien, wie z.B. der Pflastersteine. Diese würden zum Teil von der Firma zwischengelagert. Bei Interesse daran, Pflastersteine zu erwerben, müsse mit Firma Wadle verhandelt werden. Für die Stadt Neuerburg würde ein ausreichendes Kontingent zur Ausbesserung anderer Bereiche im Stadtgebiet reserviert und beiseitegelegt.

Joachim Schmatz bot an, dass er, falls ein Ablagerungsort benötigt würde, sein Grundstück in der Kölner Straße vorübergehend zur Verfügung stellen könne.

## TOP 4

### Hauptsatzung der Stadt Neuerburg; 2. Änderung

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

---

Gemäß § 47 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) vertritt der Stadtbürgermeister die Stadt Neuerburg nach außen und nimmt die ihm Kraft Gesetzes oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben wahr. In Zusammenarbeit mit der Verwaltung bereitet er die Beschlüsse vor und führt die Beschlüsse des Stadtrates aus. Er ist für die Bürgerinnen und Bürger erster Ansprechpartner. Weiterhin obliegt ihm die Dienstvorgesetztenfunktion über alle bei der Gemeinde beschäftigten Personen (z. B. Kindertagesstätte Neuerburg). In den zurückliegenden Jahren ist ein zunehmender Abstimmungsaufwand zwischen Behörden und Stadtbürgermeister festzustellen und es zeichnet sich ab, dass dieser Aufwand nicht mehr vom Stadtbürgermeister alleine zu bewältigen ist. Auch wenn zahlreiche Maßnahmen von der Verbandsgemeindeverwaltung begleitet werden, so ersetzt dies die Beteiligung der Stadtbürgermeisters i. d. R. nicht, weil dieser in seiner Eigenschaft als Entscheidungsträger / Bauherr, auf der Grundlage der Beschlüsse, Entscheidungen vor Ort treffen muss. Zudem kommt der Stadt Neuerburg raumordnerisch eine Mittelzentrale Funktion zu, so dass zusätzlich durch die Kindertagesstätte, die Schulen und den Einzelhandel Einrichtungen für das Umland vorgehalten werden müssen. In der Summe übersteigen diese vielfältigen Aufgaben die ehrenamtlichen zeitlich begrenzten Möglichkeiten eines Einzelnen.

Grundsätzlich besteht für den Stadtbürgermeister die Möglichkeit einzelne Amtsgeschäfte auf einen Beigeordneten zu übertragen. Weiterhin können für Beigeordnete ganze Aufgabenbereiche zusammengefasst werden. Die Gemeindeordnung ermöglicht diesen Schritt durch die Bildung von Geschäftsbereichen für Beigeordnete. Solche Geschäftsbereiche werden üblicherweise bei hauptamtlichen Beigeordneten gebildet. Zulässig ist deren Bildung auch bei ehrenamtlichen Beigeordneten. Grundlage ist hier § 50 Absatz 3 Gemeindeordnung (zweistufiges Verfahren).

#### 1. Änderung der Hauptsatzung

Die Zahl der Geschäftsbereiche ist in der Hauptsatzung zu regeln. Die Änderung der Hauptsatzung ist vom Gemeinderat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeinderatsmitglieder zu beschließen (§ 25 Absatz 2 Gemeindeordnung).

Auf der Grundlage verschiedener Gespräche wird vorgeschlagen, zwei Geschäftsbereiche zu bilden. Die erforderliche Änderung der Hauptsatzung durch eine 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Neuerburg vom 23.02.2015 ist im Entwurf als Anlage dieser Vorlage beigelegt.

#### 2. Bildung der Geschäftsbereiche und Aufgaben

Der Stadtbürgermeister bildet die Geschäftsbereiche, d. h. er weist den Geschäftsbereichen Aufgaben zu und überträgt die Leitung an die Beigeordneten. Die Bildung und Übertragung der Geschäftsbereiche bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates (einfache Mehrheit).

Dem Stadtrat wird folgende Aufgabenzuweisung zu den lt. Hauptsatzung gebildeten Geschäftsbereichen vom ersten Beigeordneten vorgeschlagen:

**Geschäftsbereich 1:**

Stadtbürgermeister

- Alle Aufgaben, die nicht dem Geschäftsbereich 2 zugeordnet sind.

**Geschäftsbereich 2:**

1. Beigeordneter

- Alle Aufgaben, die den Bauhof betreffen.
- Alle Aufgaben, die die städtische Forstwirtschaft betreffen.
- Alle Aufgaben, die den Ehrenfriedhof betreffen.

Vorliegend ist der Stadtbürgermeister für die Aufgabenzuweisung zu den einzelnen Geschäftsbereichen zuständig. Der Stadtrat muss diesen Aufgabenzuweisungen zustimmen.

Finanzielle Auswirkungen

---

Ehrenamtliche Beigeordnete, denen ein bestimmter Geschäftsbereich übertragen ist (§ 50 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 Satz 2 GemO), dessen Verwaltung ihre Arbeitskraft und ihre Zeit täglich nicht unerheblich beansprucht, können eine Aufwandsentschädigung erhalten. Diese beträgt in Gemeinden mit bis zu 5.000 Einwohnern 30 % der Aufwandsentschädigung des Stadtbürgermeisters. Die Aufwandsentschädigung des Stadtbürgermeisters ist ebenfalls von der Einwohnerzahl abhängig und beträgt derzeit unter Berücksichtigung des von dem Stadtrat beschlossenen erhöhten Aufwandes (10 % des Grundbetrages) derzeit brutto rd. 1.290 €/monatlich. Mithin liegt die Aufwandsentschädigung für den ersten Beigeordneten bei rd. 387 €. Mit der Übertragung eines Geschäftsbereichs auf den Beigeordneten hat dieser Anspruch auf die dargestellte Aufwandsentschädigung.

Die Aufwandsentschädigung ist im Haushalt der Stadt Neuerburg zu veranschlagen und künftig aus den Einnahmen zu finanzieren.

Beschluss

---

1. Der Stadtrat stimmt der Änderung der Hauptsatzung gemäß dem in der Anlage beigefügtem Entwurf zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	13

2. Der Stadtrat stimmt der Bildung der Geschäftsbereich einschließlich der im Sachverhalt dargestellten Aufgabenzuweisung und Aufgabenübertrag an den Beigeordneten zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	13

**TOP 5****Stadthalle - Änderung der Gebührenordnung**

Die Gebährentabelle für die Nutzung der Stadthalle musste nochmals überarbeitet werden, um klar hervorzuheben, dass bei der Anmietung der „ganzen Halle“ die Gebühren für die Nutzung der Küche und des Kühlhauses mit Lastenaufzug nicht enthalten sind (Gebührentabelle Nrn. 11 und 12).

Die lfd. Nummern 5, 6, 8 und 9 wurden mit dem Vermerk „außer Nrn. 11 und 12“ ergänzt.

Nummer 5 der Gebährentabelle „ganze Halle (kommerzielle Veranstaltungen imagepflegend für die Stadt Neuerburg“ wurde ergänzt mit („ ... im Rahmen des musikalischen Sommers).

**Beschluss**

---

Der Stadtrat beschließt, die neue Gebührenordnung für die Nutzung der Stadthalle wie folgt zu ändern:

Bei Anmietung der „ganzen Halle“ (lfd. Nummern 5, 6, 8 und 9) mit dem Vermerk „außer Nrn. 11 und 12“ zu ergänzen.

Bei Anmietung der „ganzen Halle (kommerzielle Veranstaltungen imagepflegend für die Stadt Neuerburg)“ den Zusatz zu ergänzen: „ ... im Rahmen des musikalischen Sommers)“.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	13

**TOP 6****Auftragsvergabe****a) Traktorsalzsteuer**

Der 17 Jahre alte Traktorsalzsteuer des städt. Bauhofes wurde in den letzten Jahren bereits mehrmals repariert. Er ist nun erneut defekt und laut Werkstatt ein wirtschaftlicher Totalschaden und nicht mehr reparierbar. Es wurden verschiedene Angebote eingeholt. Nach Informationen bei benachbarten Kommunen wurden gute Erfahrungen mit dem Model Wintec WTS 1000 gemacht.

Aufgrund der Dringlichkeit wegen der winterlichen Wetterlage besichtigten der Erste Beigeordnete Herr Ahlert und der städt. Mitarbeiter Herr Strehlen die Traktorsalzsteuer bei Firma Thome-Bormann in Prüm und befanden das Modell Wintec WTS 1000 zum Preis von 19.400,-- € für sinnvoll. Dieses Modell hat 1/3 weniger Salzauswurf als der alte Traktorsalzsteuer.

**Beschluss**

---

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag zur Anschaffung eines Traktorsalzsteuer Modell Wintec WTS 1000 zum Preis von 19.400,-- € and die mindestbietende Firma Thome-Bormann aus Prüm laut deren Angebot vom 26.01.2024 anzuschaffen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	13

## b) PC im Stadtbüro

Der 14 Jahre alte PC im Stadtbüro war defekt und eine Überprüfung in einem Computer-Fachbetrieb brachte das Ergebnis hervor, dass der PC nicht mehr wirtschaftlich zu reparieren sei und dass es auch keine Ersatzteile mehr dafür gebe. Die Firma Bit und Bytes aus Bitburg sandte uns 2 Angebote von Bürorechnern zu und nach Rücksprache mit dem IT-Sachbearbeiter der VG empfahl dieser den Bürorechner mit einem Grundpreis von 519,-- €. Mit Überprüfung, Diagnosestellung, Multimedia PC und einer Logitech Tastatur beliefen sich die Gesamtkosten auf 646,90 €. Aufgrund der Dringlichkeit wurde dieser PC bereits angeschafft und es wurde nunmehr um die nachträgliche Zustimmung des Stadtrates gebeten.

## Beschluss

---

Der Stadtrat beschließt, der Anschaffung eines Multimedia PC's mit Tastatur für den Einsatz im Stadtbüro bei der Firma Bit und Bytes zum Angebotspreis von insgesamt 646,90 € zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	13

## c) Ölmengen-Zähler für die Heizungsanlage in der Stadthalle

Der Ölmengen-Zähler für Kleinstmengen für Ölheizungen der Heizungsanlage in der Stadthalle war defekt. Auch dieser musste aufgrund der Dringlichkeit sofort repariert werden. Bei der Heizungsfirma Herbert Eckes wurde ein Angebot eingeholt und die Reparatur wurde bereits ausgeführt. Der Ölmengenzähler inklusive Montage kostete 345,10 €. Auch hier wurde um die nachträgliche Zustimmung des Rates gebeten.

## Beschluss

---

Der Stadtrat beschließt, der Anschaffung und der Montage eines Ölmengen-Zählers für Kleinstmengen für Ölheizungen für die Heizungsanlage in der Stadthalle zu einem Gesamtpreis von 345,10 € bei der Heizungsfirma Eckes zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	13

## d) Verlegung von Speednetrohren auf dem Marktplatz

Die Verlegung der Speednetrohre erfolgt gemeinsam mit der Verlegung der Beleuchtungskabel im Rahmen des Vollausbau im Zuge der Neu- und Umgestaltung des „Marktplatzes“ in Neuerburg. Laut Angebot der Fa. Wadle beträgt die Angebotssumme für die Tiefbauarbeiten zum Glasfaserausbau 37.022,09 €. Die Materialkosten für den Glasfaserausbau sollen sich auf 18.500,-- € belaufen. Die Angebotspreise befinden sich laut VG im marktüblichen Rahmen.

Die Stadt Neuerburg tritt in Vorleistung, die Summe wird zu einem späteren Zeitpunkt verrechnet.

#### Beschluss

---

Der Stadtrat beschließt, das Bauamt der Verbandsgemeinde Südeifel zu beauftragen, die Auftragsvergabe an Firma Wadle laut Angebot zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	13

## e) FTTB-Ausbau

Der FTTB-Ausbau sieht eine Vorverlegung der Hauszuführungen auf Privatgrund vor.

Die Baubegleitung und Vermessung der FTTB-Verlegung zur Ortslage Neuerburg soll zu einem Preis i.H.v. 4.277,00 € bei der Firma Geotechnik GmbH beauftragt werden.

#### Beschluss

---

Der Stadtrat beschließt, das Bauamt der Verbandsgemeinde Südeifel zu beauftragen, die Auftragsvergabe an die Firma Geotechnik GmbH laut Angebot zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	-
Enthaltungen:	-
Entspricht:	13

## f) Baumfällarbeiten, Fußweg längs der Enz (Nelsanlage)

Der Vorsitzende informierte, dass aus Verkehrssicherungsgründen entlang des Fußweges längs der Enz - von der Pestalozzistraße aus entlang der Rückseite des Gesundheitszentrums und der Nelsanlage hinter dem Zinnenplatz bis hin zum Zinnendenkmal - umgehende Baumfällarbeiten vorgenommen werden mussten. Es war Gefahr in Verzug. Die Gesamtmaßnahme belief sich auf eine Summe i.H.v. 36.711,-- €.

## TOP 7

### Bau- und Grundstücksangelegenheiten

#### Bauvoranfrage

Nachdem die eingereichte Bauvoranfrage den Stadtratsmitgliedern vor der Sitzung zur Ansicht zugesandt wurde, wurde dieser ohne persönliche Daten zu nennen im Stadtrat kurz vorgestellt.

Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3 WE in der Pestalozzistraße in Neuerburg, Gemarkung Neuerburg, Flur 3, Flurstücke 146/12 u. 146/15 (Akz.: 3-611-11-BVAK0496).

## TOP 8

### Anfragen und Mitteilungen

Es gab keine Anfragen.

Mitteilungen:

#### a) Mikrofonanlage in der Stadthalle

Die Mikrofonanlage in der Stadthalle wurde mit einem I-Pad gesteuert. Dieses I-Pad war ständig am Strom angeschlossen, dadurch wurde das Akku zu heiß und das Gerät ist aufgequollen. Hier sah man bei der letzten Veranstaltung des Karnevalvereins Gefahr in Verzug, so dass deren Tontechniker das Gerät vom Strom trennte und das Akku aus dem I-Pad entnahm, um einem größeren Schaden vorzubeugen. Der Tontechniker empfahl ein einfacheres Gerät und holte ein Angebot bei der Firma Omega Sounds aus Arzfeld ein. Die Kosten für ein neues Mischpult inkl. Lautsprecher Management, Rack und diversem Zubehör belaufen sich mit Montage und Installation vor Ort auf 1.933,75 €.

#### b) Grundstücksangelegenheit „Leigendell“

Damit es in der Grundstücksangelegenheit „Leigendell“ wieder voran geht, bat der Vorsitzende um einen erneuten Austausch aller Beteiligten. Wolfgang Thiel von der VG, Arno Frideres vom Planungsbüro Scherf und Frau Hinterwimmer vom Büro Fischer wurden gebeten, einen gemeinsamen Termin zu finden, um dann über den aktuellen Sachstand in einer gemeinsamen Fraktionssitzung zu informieren. Der Gesprächstermin soll am Donnerstag, den 29.02.2024 um 19.00 Uhr im Foyer der Stadthalle stattfinden.

#### c) Bauausschussprotokoll

Bei einem Gesprächskreis des Bauausschusses am 04.12.2023 wurde folgendes festgehalten:

- 1.) Der Bauausschuss schlägt dem Stadtrat vor, über die Verwaltung prüfen zu lassen, ob es rechtliche Handhabe gibt, den Anwohnern zu untersagen, Mülltonnen und andere Gegenstände von den Häusern in der Heidbachstraße und in der Weiherstraße dauerhaft abzustellen?

Weiterhin wurde überlegt, ob diesbezüglich eine Sondernutzungsgebühr für die Nutzungen auf öffentlicher Fläche erhoben werden sollte.

- 2.) Der Bauausschuss schlug weiterhin vor, auf dem Parkplatz „Am Madamenhof“ das markierte X auf einem der Parkplätze zu entfernen, den bisher gesperrten Platz als Parkplatz auszuweisen und die in den Grünstreifen gelegte Platte als Übergangshilfe zur Straße „Am Madamenhof“ zu entfernen. Ferner schlug Herr Strehlen vor, die Bepflanzung auf dem Grünstreifen zu erneuern.

#### d) Lauschtour

Die Stadt Neuerburg erhielt von der ADD Trier die Rückmeldung, dass der Projektzeitraum bis zum 02.10.2024 verlängert wurde.

#### e) Klettersteig

Zur Umsetzung des Projektes „Klettersteig“ wurde mit dem letzten Grundstückseigentümer eine Vereinbarung über die Ausweisung des Klettersteiges geschlossen.

Ferner ist auch das gesetzliche Haftpflichtrisiko über den bestehenden Haftpflichtversicherungsvertrag der Verbandsgemeinde Südeifel/Stadt Neuerburg für die Errichtung und den Betrieb ohne gesonderte Beitragsrechnung mitversichert.

#### f) Gesundheitszentrum

In den Räumen des GHZ finden zur Zeit Umbaumaßnahmen für eine neue Arztpraxis statt. Die Finanzierung dieser Maßnahme ist über eine Kreditaufnahme mittels Bankbürgschaft durch den Landkreis sichergestellt.

#### g) Grundstückskauf

Der Grundstückskauf zum Erwerb des Grundstückes in der Kölner Straße (vor Druckerei Hoffmann) zum geplanten Bau eines Buswartehäuschens wurde zwischen dem Land Rheinland-Pfalz (LBM) und der Stadt Neuerburg zu einem Preis von 1.207,50 € notariell abgewickelt.

#### h) Annahme von Spenden

Das vormals unter Tagesordnungspunkt 6 geplante Thema „Annahme von Spenden“ wurde aus der Tagesordnung herausgenommen, da noch Unklarheiten bestanden. Der Punkt wird in der nächsten Sitzung nochmals aufgegriffen.